

Name der Forschungseinrichtung:

Erklärung der Forschungseinrichtung

Im Hinblick auf den Antrag auf Begutachtung/Förderung des Vorhabens mit dem Akronym

erklären wir, dass

- 1) **wir die FSV unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, falls sich zu den nachstehenden Punkten oder zu den Angaben in den sonstigen, zur Antragstellung übermittelten Daten bzw. Unterlagen eine Änderung ergeben wird,**
- 2) mit den Arbeiten zu dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Beginn des im Zuwendungsbescheid bzw. Weiterleitungsvertrag oder vorab in einer unverbindlichen Inaus-sichtstellung der Zuwendung durch das BMWF festgelegten Bewilligungszeitraums nicht be-gonnen werden wird,
- 3) die Finanzierung von über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesi-chert ist,
- 4) das Vorhaben keine Personalausgaben enthält, die durch öffentliche Haushalte gedeckt sind oder die nicht auf Arbeitsverträgen zwischen der Forschungseinrichtung und den Be-schäftigten basieren,
- 5) das Vorhaben keine Ausgaben für Gegenstände enthält, die zur Grundausstattung zählen,
- 6) Auftragsvergaben für beantragte Geräte und Leistungen Dritter vor Beginn des Bewilligungs-zeitraums nur nach Rücksprache mit der FSV vornehmen werden, da diese erst nach Be-standskraft des Zuwendungsbescheids zulässig sind,
- 7) für das Vorhaben bei keiner anderen Stelle Mittel beantragt sind oder werden sollen oder von dritter Seite bewilligt oder in Aussicht gestellt sind¹,
- 8) für alle in den zur Antragstellung übermittelten Daten bzw. Unterlagen bezüglich der vorha-benbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) Absichtserklärungen der Partner aus der Wirtschaft vorliegen²,
- 9) der Vorwettbewerblichkeit des Vorhabens und der verpflichtenden Veröffentlichung der Er-gebnisse keinerlei (z. B. patentrechtliche) Vorbehalte entgegenstehen,
- 10) wir, soweit in den an die FSV übermittelten Unterlagen personenbezogene Daten³ von unse-ren Beschäftigten oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt haben,

¹ Dies gilt nicht für vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) als Teil der modifizierten An-teilfinanzierung von IGF-Projekten.

² FSV-Vorlage siehe <http://vawloi.fsv-hagen.de>. **Sofern die von den Forschungseinrichtungen benann-ten vAW nicht in voller Höhe erbracht werden, kann dies zu einer Kürzung der Zuwendung durch den Projektträger und damit zu Rückforderungen von den beteiligten Forschungseinrichtungen führen.**

³ Die personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben, die in den Antrag auf Begutachtung bzw. auf För-derung aufzunehmen sind, werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen sei-ner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

11) wir damit einverstanden sind,

- a. dass das BMWF, die DLR und die FSV das Förderkennzeichen, das Thema des Forschungsvorhabens und den bzw. die Letztempfänger, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Personen, die Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschusses, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft, eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens sowie die erzielten Ergebnisse und deren Anwendungsmöglichkeiten bekannt geben,
- b. dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen auch dem DLR und dem BMWF zur Verfügung stehen,
- c. dass die Förderung auf Grundlage von § 44 BHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nummer 9.1 und 9.2 zu § 44 BHO in einem zentralen System des Bundes erfasst werden (Zuwendungsdatenbank),
- d. dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der FSV, der administrierenden Stelle, dem BMWF oder einer von einem der drei beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können, zum Zweck der Erfolgskontrolle gemäß der Verwaltungsvorschrift nach § 7 BHO weiterverarbeitet werden können, vom BMWF an zur Vertraulichkeit verpflichtete, mit einer Evaluation beauftragte Dritte weitergegeben und dort weiterverarbeitet werden können, für Zwecke der Bearbeitung und Kontrolle der Anträge, der Statistik, des Monitorings, wissenschaftlicher Fragestellungen, der Verknüpfung mit amtlichen Daten, der Evaluation und der Erfolgskontrolle des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden,
- e. dass die anonymisierten bzw. aggregierten Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden können.

Datum und rechtsverbindliche Signatur der Forschungseinrichtung